

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005
(Nachtragshaushaltsgesetz 2005)*)**

Vom 20. Dezember 2005

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 539) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird in Einnahme und Ausgabe auf

20 829 932 900 Euro

festgestellt.“

2. Der Gesamtplan 2005 Teil I Haushaltsübersicht A – Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne –, der Gesamtplan 2005 Teil I Haushaltsübersicht B – Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme –, der Gesamtplan 2005 Teil II – Finanzierungsübersicht –, der Gesamtplan 2005 Teil III – Kreditfinanzierungsplan – werden nach Maßgabe der diesem Gesetz beigefügten Übersichten geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.
Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2005

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister
der Finanzen
Weimar

*) Ändert GVBl. II 43-73

Anlage

**G E S A M T P L A N
für das Haushaltsjahr 2005**

Teil I Haushaltsübersicht

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2005

Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 2005

Teil II Finanzierungsübersicht 2005

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2005

Haushaltsplan 2005 (einschließlich Nachtragshaushalt)**Teil I - Haushaltsübersicht****B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden				
			2005	2006	2007	2008	spätere Jahre
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	63.000.000	22.000.000	14.000.000	12.000.000	15.000.000	
	Übrige Einzelpläne: 01, 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 10, 11, 15, 17, 18	2.202.196.000	865.696.600	606.879.200	395.695.600	333.924.600	
	Insgesamt	2.265.196.000	887.696.600	620.879.200	407.695.600	348.924.600	

Gesamtplan 2005 (einschließlich Nachtrag)

Teil II Finanzierungsübersicht

(Mio. EUR)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben	17.637,7
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrech- nungen)	
2. Einnahmen	16.753,7
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. Finanzierungssaldo	-884,0

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	958,5
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.638,6
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.680,1
2. Abwicklung der Vorjahre	-
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	-
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-
3. Rücklagenbewegung	-74,5
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	74,0
3.2. Zuführungen an Rücklagen	148,5
4. Haushaltstechnische Verrechnungen	-
4.1. Einnahmenseite	363,6
4.2. Ausgabenseite	363,6
5. Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)	884,0